

Bogensportschule Schwalm Eder-Neuental e.V.
Arnold Fawier

Rosenstr. 6
34599 Neuental

AUFNAHMEANTRAG

Ich beantrage meine Aufnahme in die

Bogensportschule Schwalm Eder-Neuental e.V.

als ordentliches Mitglied zum nächst möglichen Termin.

Angaben zur Person:

Name:	_____	Geb.-Datum:	_____
Vorname:	_____	Geb.-Ort:	_____
Ort:	_____	Beruf:	_____
Straße:	_____	E-Mail:	_____
PLZ:	_____	Tel: mobil	_____
Tel. privat:	_____		

Datenschutzklausel:

Ich erkläre mich einverstanden, daß mit dem Datum der Aufnahme meine Daten für interne Zwecke verwendet werden dürfen.

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nicht für vereinsrelevante Zwecke eingesetzt.

Beitragszahlung:

Über den Jahresbeitrag informiert die Beitragsordnung.

Einzelbeitrag: _____ Aufnahmegebühr _____

Vereinsatzung:

Ein Exemplar hier. www.bogensportschule-schwalm-eder.de/Satzung_Sportschule.doc

Ort / Datum

Unterschrift

Einzugsermächtigung Beiträge Bogensportschule Schwalm Eder-Neuental e.V

Ich bin einverstanden, daß der Jahresbeitrag und andere Beiträge bis auf Widerruf von meinen Konto abgebucht wird.

Institut _____	Filiale _____
Bankleitzahl _____	Konto _____
IBAN: _____	BIG: _____

Ort / Datum

Unterschrift

Beitragsordnung der Bogensportschule Schwalm-Eder

§1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten rückwirkend zum 1.1. des Kalenderjahrs in dem der Beschluss gefasst wurde.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 15. März des jeweiligen Jahres erhoben.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug (SEPA) Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
- 3) Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung, der Anschrift sowie der Mailadresse mitzuteilen.
- 4) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.
- 6) Fällige Beitragsforderungen werden vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.

§3 Beiträge

Regelbeitrag	Beitragshöhe	Höhe der Aufnahmegebühr
Volljähriges	60,00 €	60,00 €
Kinder / Jugend bis 18 Jahren	30,00 €	30,00 €
Ehepaare (gleichgestellte)	90,00 €	90,00 €
*Familien mit 1 Kind unter 18 Jahren	100,00 €	100,00 €
*Alleinerziehende mit 1 Kind	75,00 €	75,00 €
Sozial Benachteiligte auf Antrag	40,00 €	40,00 €
*jedes weitere Kind	20,00 €	20,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €	0,00 €

10er Karte

gemäß Beitragsstaffelung

Die Karte ist 12 Monate ab Erwerbsdatum gültig. Die Karte kann nach Abgeltung in dieser Zeit zum Einstieg in den Verein dienen. Bei Erwerb einer Zehnerkarte ab dem 01.10. des Jahres kann die Mitgliedschaft des nächsten Kalenderjahr beantragt werden. Die Kaufsumme wird dann auf den Mitgliedsbeitrag angerechnet. Die Aufnahmegebühr wird in jedem Fall fällig.

Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Ermäßigung